



Gemeindeamt Gralla

Schulstraße 7
Tel: 03452/82628

8431 Gralla
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz
gemeinde@gralla.at

Zahl: 004/1-7/2013

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **19.12.2013** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.12.2013 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Woschnigg Mario	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Taucher-Muhri Brigitte	GR Sabathi Gerald	GR Fauland Tanja
GR Macek Alexander	GR Weiland Mario	
GR Roßmann Franz	GR Haller Hannes	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Brunner Horst, GR Ladinig Alfred

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.09.2013
2. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 4.08 „Bauland Lückenschluss Obergralla Mitte“
3. Beratung und Beschluss über die Aussetzung der, mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2005 festgesetzten, jährlichen Indexanpassung für die Müllabfuhrgebühren
4. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen regionalen Altstoffsammelzentrums durch die Gemeinden Gralla, Kaindorf/Sulm, Leibnitz und Ragnitz
5. Beratung und Beschluss über die Anpassung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse in Übereinstimmung mit dem Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz LGBl. Nr. 72/1997 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 86/2013
6. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
7. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
8. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2014 der Gemeinde Gralla
9. Beratung und Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes 2014 (bis 2018) der Gemeinde Gralla
10. Beratung und Beschluss über Vereinssubventionen
11. Personalangelegenheit – nicht öffentlich, vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird folgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Wie viele Bewerber gibt es für das neue Parkcafe?“ Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass bis dato noch keine Bewerbungen eingelangt sind aber die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 19.09.2013 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 19.09.2013 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.08 „Baulandlückenschluss Obergralla Mitte“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 25.11.2013 bis 09.12.2013 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden folgende Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, vom 03.12.2013, GZ: ABT13-52.10-12/2013-167

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Baubezirksleitung Südweststeiermark, vom 04.12.2013, GZ: 520-184/2011-26

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südweststeiermark zur Kenntnis.

Fortsetzung TOP 2.)

- Betreffend das Grundwasserschongebiet „Westliches Leibnitzerfeld“ wird auf den Erläuterungsbericht des gegenständlichen Änderungsverfahrens verwiesen und sind die Festlegungen der Schongebietsverordnung im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren entsprechend zu berücksichtigen.
- Der „Leitfaden für Oberflächenentwässerung 2.0“ wurde der Gemeinde Gralla übermittelt und wird dieser Leitfaden im Rahmen der nachfolgenden Individualverfahren im Anlassfall berücksichtigt. Eine Aufnahme dieses Leitfadens in den Flächenwidmungsplan wird im Rahmen der nächsten Revision geprüft.
- Die im Flächenwidmungsplan festgelegte Erschließungsstraße ist aufgrund ihrer verkehrlichen Verwendung mit 6,0 m Breite und Verbreiterungen im Kreuzungsbereich ausreichend dimensioniert. Betreffend der Lage der zukünftigen Bebauung wird auf die Bestimmungen des Landes- Straßenverwaltungsgesetzes (Bauverbotsbereich von 5 m zu Gemeindestraßen) sowie auf den § 13 (Grenzabstände) des Stmk. BauG 1995 idgF verwiesen und im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.08, „Baulandlückenschluss Obergralla Mitte“.

zu TOP 3.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gralla hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 eine jährliche Indexanpassung in Höhe von 4 % der Gebühren und Tarife einstimmig beschlossen. Darunter fallen auch die Müllabfuhrgebühren. Nunmehr wurden die Deponiekosten für Abfall gesenkt. Daraus resultierend kann bei einer einmaligen Aussetzung der Indexanpassung der Müllgebühren, welche der Bevölkerung zu Gute kommt, auch eine Kostendeckung wie vom Land Steiermark vorgegeben erreicht werden.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Indexanpassung der Müllgebühren für das Jahr 2014 auszusetzen.

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen regionalen Altstoffsammelzentrums durch die Gemeinden Gralla, Kaindorf/Sulm, Leibnitz und Ragnitz. Das Projekt wird von Bgm. Hubert Isker dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig nachfolgendes:

Fortsetzung TOP 4.)

- Es wird beschlossen, dass sich die Gemeinde Gralla an dem Projekt „Regionales Altstoffsammelzentrum“ der Gemeinden Gralla, Kaindorf, Leibnitz und Ragnitz beteiligt. Grundlage dieses Beschlusses ist die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der **plan**consort ztgbmh vom 09.10.2013, wobei für den Standort des gemeinsamen ASZ die Standort-Option 1 (gemäß 5.4 Standortanalyse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: Standort im Gemeindegebiet Wagna – Industriegebiet zwischen Baumschule Schrinko und Phyrnautobahn A9) ins Auge gefasst wird.
- Es wird beschlossen, dass die Projektumsetzung in Form eines PPP-Modells (Public-Private-Partnership) erfolgen soll.
- Es wird beschlossen, Notar Dr. Altenburger Leibnitz mit der Ausarbeitung des erforderlichen Syndikatsvertrags zwischen den beteiligten Gemeinden sowie des erforderlichen Gesellschaftsvertrags für die Betriebsgesellschaft des gemeinsamen ASZ zu beauftragen.
- Es wird beschlossen, dass weitere interessierte Gemeinden am Projekt „Regionales Altstoffsammelzentrum“ der Gemeinden Gralla, Kaindorf, Leibnitz und Ragnitz bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Errichtung des Syndikatsvertrags bzw. bis zur Gründung der Betriebsgesellschaft unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die Gemeinden Gralla, Kaindorf, Leibnitz und Ragnitz gelten, teilnehmen können.

zu TOP 5.)

Das Steiermärkische Gemeinde-Bezügegesetz wurde in seiner letzten Fassung, LGBL.Nr. 86/2013, rechtswirksam mit 01.01.2014, geändert. Folglich hat auch eine Anpassung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse in Übereinstimmung des vor zitierten Gesetzes zu erfolgen.

Bgm. Hubert Isker schlägt vor, künftig € 100,--/GR-Sitzung (gedeckelt für max. 6 Sitzungen) sowie € 70,--/Ausschusssitzung auszuführen. Diese Beträge decken die Aufwendungen sowie die Arbeitsleistung zum Wohle der Bevölkerung eines Gemeinderates über das ganze Jahr gesehen ohnehin nur partiell ab. GR Macek spricht sich für eine gleichlautende Deckelung und eine Verdoppelung des bestehenden Sitzungsgeldes aus.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Macek, GR Haller) den Vorschlag des Bürgermeisters anzunehmen.

zu TOP 6.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2014 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 7.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2014 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 8.)

Der Haushaltsvoranschlag 2014 der Gemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Voranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert.

GR Macek verliest die Niederschrift über die am 12.12.2013 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Gemeinderat beschließt global über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlages 2014 der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 9.)

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2014 (bis 2018) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2014 (bis 2018) der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 10.)

Betreffend der Vereinsförderung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€	1.300,--
ESV Altgralla	€	1.300,--
ESV Untergralla	€	1.500,--
Sportverein Gralla	€	25.000,--
Pensionistenverband	€	500,--
Singkreis Gralla	€	200,--
Invalidenverband	€	250,--
ÖKB Gralla-NT	€	350,--
Turnerinnen	€	100,--
Bergwacht	€	250,--
Elternverein	€	450,--
Perchtenverein	€	250,--

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben lt. Antrag von Bgm. Hubert Isker.

zu TOP 11.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 27.02.2014

Alexander Macek eh.
Schriftführer

Bgm. Hubert Isker eh.
Vorsitzender

Tanja Fauland eh.
Schriftführer